



Öko-Gesetzgebung Ukraine:

Ökologisch vermehrtes Saatgut - Vorgaben der EU-Gesetzgebung und Umsetzung am Beispiel Deutschland

Dr. Stefan Dreesmann

Im Auftrag der Deutsch-Ukrainischen Zusammenarbeit im
Bereich Ökolandbau (COA)



©BLE, Bonn/Foto: Thomas Stephan

Ausgangslage

Die Verwendung von Saat- und Pflanzgut ist in den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau klar geregelt: Wenn ökologisch vermehrtes Saat- oder Pflanzgut verfügbar ist, muss solches verwendet werden. Dies gilt nicht nur für ein- oder mehrjährige Kulturen, die als Nahrungsmittel angebaut werden, sondern auch für reine Gründüngungspflanzen oder nachwachsende Rohstoffe (zum Beispiel zum Einsatz in Biogasanlagen).

Saatgut und Pflanzgut ist laut EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau dann ökologisch anerkannt, wenn es ökologisch vermehrt wurde. Das heißt, es muss von Pflanzen stammen, die mindestens seit einer Generation nach ökologischen Regeln angebaut wurden. Bei ausdauernden Kulturen wie Wein oder Obst müssen die Elternpflanzen zwei Wachstumsperioden ökologisch bewirtschaftet worden sein. Ökologisches vermehrtes Saat- oder Pflanzgut darf auch aus der Umstellung stammen.

Die Verfügbarkeit von Ökosaatgut und -pflanzgut hat sich in den letzten Jahren immer weiter verbessert. So ist zum Beispiel heute für die Hauptgetreidearten, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln und andere Kulturen in der Regel immer ökologisch vermehrtes Saatgut verfügbar. Auch für andere Arten ist die Versorgungslage zum Teil gut, genauso wie für marktgängige Sorten zahlreicher Gemüsearten.

Dennoch gibt es nach wie vor Arten oder Sorten, für die ökologisch vermehrtes Saat- und Pflanzgut (noch) nicht oder nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht. In solchen Fällen darf ausnahmsweise auch konventionelles Saatgut verwendet werden, wenn dieses nicht mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gebeizt ist.

Gesetzliche Grundlage

Aufgrund der EU-Öko-VO darf der Einsatz nicht-ökologisch erzeugten Saatgutes im Öko-Landbau nur dann erfolgen, wenn nachweislich keine geeigneten Öko-Sorten für die betreffende Kultur verfügbar sind. Um einen solchen Nachweis zu ermöglichen, hat die EU die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, eine EDV-gestützte Datenbank einzurichten, die das vorhandene Angebot an ökologisch erzeugtem Saatgut für die Erzeuger transparent macht. Entsprechend gilt Saatgut für eine bestimmte Kultur als verfügbar, wenn es in der Saatgutdatenbank gelistet ist, beziehungsweise als nicht verfügbar, wenn kein entsprechendes Angebot in der Datenbank geführt wird.

Saatgutproduktion und -handel in Deutschland

Es gibt in Deutschland mehr als 130 Züchter und Saatenhändler. Annähernd alle der im Saatgutbereich tätigen Unternehmen in Deutschland vermehren Saatgut ökologisch oder handeln mit diesem Saatgut. Hierzu gehören auch viele der großen internationalen Saatgutkonzerne. Einige dieser Unternehmen züchten speziell auf den Ökolandbau ausgerichtete Sorten, u. a. im Bereich Mais, Getreide oder Kartoffeln. Zudem gibt es einige Unternehmen und Züchter in Deutschland, die ausschließlich Öko-Saatgut züchten oder handeln.

Die Datenbank organicXseeds

Gemäß der EU-Öko-VO sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Datenbank einzurichten, in der ökologisch vermehrte Sorten eingetragen werden, die aktuell am Markt verfügbar sind. Deutschland hat sich 2003 entschieden, hierzu die Plattform www.organicXseeds.de zu nutzen.

Die Datenbank zum Nachweis ist eine Anforderung gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 und 889/2008, in denen die Verwendung ökologisch produzierten Saatgutes und Saatkartoffeln im ökologischen Landbau geregelt ist. Alle Bundesländer haben die FiBL Projekte GmbH beauftragt, diese rechtlich verbindliche und abschließende Dokumentation mit der Datenbank organicXseeds umzusetzen. Die Plattform ist seit 01.01.2004 offiziell im Internet in Betrieb und wird von sieben weiteren europäischen Staaten als offizielle Nachweisdatenbank für ökologisch vermehrte Sorten genutzt (Irland, Dänemark, Belgien, Schweden, Luxemburg, Großbritannien, Schweiz).

Die Datenbank organicXseeds ermöglicht den Erzeugern sich schnell und aktuell über das verfügbare Öko-Saatgutangebot zu informieren. Anbieter von Öko-Saatgut haben die Möglichkeit, ihr Angebot tagesaktuell in der Datenbank zu listen. Das so eingestellte Angebot an Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial ist die Grundlage für Genehmigungsentscheidungen durch die betreffenden Kontrollorgane. Erst wenn in der Datenbank kein geeignetes Saat- und Pflanzgut mehr verfügbar ist können Landwirte und Gärtner eine Ausnahme zur Verwendung von konventionellem Saat- und Pflanzgut erhalten. OrganicXseeds wurde 2019 in Deutschland von mehr als 100.000 Landwirten, Saatgutunternehmen und anderen Interessensgruppen frequentiert.

Grundlegend für die Funktionsweise der Internetdatenbank organicXseeds ist die Einteilung von Kulturen in Sortengruppen mit gleicher Nutzungsrichtung und Eignung. Dadurch hat der Landwirt die Möglichkeit gegebenenfalls vergleichbare ökologische Sorten für seine betriebliche Situation zu finden - dieses für den Fall, dass die ursprünglich von ihm gewünschte Sorte nicht verfügbar ist. Sollte der Erzeuger keine für seine betriebliche Situation geeignete Sorte in der Datenbank finden, kann er direkt über die Datenbank in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag auf Genehmigung für nicht ökologisch erzeugtes Saatgut stellen.

Die Anzahl der gelisteten ökologisch vermehrten Arten, Sortengruppen und dazugehörigen Sorten hat nach Freischaltung der Datenbank sehr stark zugenommen. Aktuell sind 151 Arten und Unterarten landwirtschaftlicher Kulturen in 244 Sortengruppen aufgelistet. Die 1143 Arten und Unterarten gartenbaulicher und sonstiger Kulturen sind in 1587 Sortengruppen aufgeteilt. Insgesamt umfasst die Datenbank das Angebot von 126 Saatgutunternehmen. Gründe für diesen Erfolg sind u.a.:

- Einfache Eingabe des Sorten-Angebotes in die Datenbank.
- Steigende Nachfrage nach ökologisch vermehrten Sorten.
- Wettbewerbsvorteil am Markt.
- Steigendes Engagement für den ökologischen Landbau.

Die beim Betrieb der Datenbank erzeugten Daten zu Ausnahmeanträgen sind auch eine wichtige Informationsquelle, wenn es darum geht, fehlende Sorten oder Angebotsmengen zu identifizieren. Diese Informationen helfen, das zukünftige Angebot noch besser auf die Bedürfnisse der Öko-Anbauer auszurichten.

Durch die offizielle Internetdatenbank organicXseeds ist erstmals Transparenz über die am Markt verfügbaren ökologisch vermehrten Sorten gegeben - ein entscheidender Schritt hin zu dem Ziel, im Öko-Landbau möglichst vollständig auf ökologisch vermehrtes Saatgut zurückzugreifen. Die Saatgutanbieter erhalten die Möglichkeit, ihr Sortiment in der Internetdatenbank zu präsentieren; die Erzeuger können dieses Angebot über die Datenbank recherchieren und sind verpflichtet, auf das vorhandene Öko-Angebot zurückzugreifen. Beides sind wesentliche Voraussetzungen – sowohl für ein besseres Saatgutangebot als auch eine stärkere Verwendung von Öko-Saatgut in der Zukunft.

Die neue Regelung war und ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer flächendeckenden Versorgung mit ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut und ein klares Signal an

Pflanzenzüchter und Saatgutvermehrter, ihr Engagement in diesem Bereich weiter auszubauen. Exemplarisch konnte im Rahmen einer Masterarbeit am Beispiel Mais und Getreide nachgewiesen werden, dass das Angebot ökologisch-vermehrter Sorten in Deutschland signifikant angewachsen ist¹.

Etablierung von zwei Ökosaatgut-Fachgruppen

Um die Interessen aller Datenbank-Nutzer zu berücksichtigen und gemeinsam das Angebot an Öko-Saatgut vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben systematisch auszubauen, wurden von den Bundesländern im Jahr 2003 zwei Facharbeitsgruppen „Landwirtschaft“ und „Gemüse“ eingerichtet. Es arbeiten dort unter anderem Vertreter der Landwirte, der Saatgutunternehmen, der Fachberater, der Kontrollstellen und der Bundesländer mit. Geleitet werden die Fachgruppen von einem Vertreter der Bundesländer.

Die Fachgruppen tagen in Form eines ‚Runden Tisches‘ seit 2003 mindestens einmal im Jahr. Auf diesen Treffen werden insbesondere folgende Fragen besprochen und Lösungen erarbeitet:

- Wie hat sich das Angebot für Öko-Saatgut entwickelt?
- Wo gibt es Hindernisse, die die Ausweitung des Öko-Saatgutes behindern?
- Für welche weiteren Arten sollten in Zukunft keine Ausnahmen für den Einsatz konventionellen Saatgutes mehr erteilt werden?

Arten, für die keine Ausnahmen mehr für die Verwendung von konventionellem Saatgut erteilt werden

Gemäß der EU-Öko-VO ist der Einsatz ökologisch vermehrten Saatgutes verpflichtend und nur in Ausnahmefällen darf konventionelles Saatgut eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben die deutschen Bundesländer auf Vorschlag der Fachgruppen entschieden, dass aufgrund der sehr guten Versorgungslage bei mittlerweile über 25 Arten nur noch ökologisch-vermehrtes Saatgut verwendet werden darf (sogenannte Kategorie I – Liste).

Ackerbaukulturen	Gartenbaukulturen	seit 1.10.2019
- Alexandrinerklee	- Endivie (Sortengruppe ‚Glatt/Herbst‘)	- Sommerhafer (außer Zwergtyp)*
- Blaue Lupine (bitterstoffarm)	- Gartenkresse	
- Buchweizen	- Gurke (Sortengruppe ‚Glas/Folie Schlangengurken‘)	
- Einjähriges Weidelgras	- Kürbis (Sortengruppe ‚Hokkaido‘)	
- Esparsette	- Paprika (Sortengruppe ‚grün-rot blockig‘)	
- Gelbsef (Sortengruppe ‚Eruca-säurehaltige Sorten‘)	- (Rote Bete)	
- Inkarnatklee	- Schwarzer Rettich, rund	
- Mais	- Stangenbohne, grün	
- Pannonische Wicke	- Sommersäzweibel (Sortengruppe ‚Typ Rijnsburger‘)	
- Perserklee		
- Sommerwicke		
- Welsches Weidelgras		
- Winterroggen		
- Winterwicke/Zottelwicke		
- Zuckerrübe		

¹ Babette Reusch, 2019: „Analysis of changes and developments in the organic cereal seed market based on a statistical evaluation of the German national organic seed database organicXseeds“

Für diese Kategorie I – Liste kann grundsätzlich keine Genehmigung mehr für konventionelles Saatgut erteilt werden. Hiervon ausgenommen ist lediglich Saatgut für von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats gebilligte Zwecke der Forschung, der Untersuchung im Rahmen klein angelegter Feldversuche oder der Sortenerhaltung; die Genehmigung dazu kann nur von der zuständigen Behörde erteilt werden.

Je nach Verfügbarkeit des Saatgutes und vor dem Hintergrund der kommenden, neuen, ab 01.01.2021 gültigen EU-Öko-VO ist zu erwarten, dass diese Liste kontinuierlich erweitert wird. Aktuell wird diskutiert, Winterweizen und Deutsches Weidelgras in die Liste aufzunehmen.

Was sagt die neue EU-Öko-Verordnung zur Saatgutfrage?

Ab dem 01.01.2021 tritt die neue EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 in Kraft und löst die bisherigen Produktionsvorschriften ab. In der neuen EU-Öko-VO gibt es neben den bekannten Vorgaben aus der bis 31.12.2020 gültigen EU-Öko-VO darüber hinaus neue Vorgaben zur Verwendung von ökologisch-vermehrtem Saatgut. Hierzu gehören insbesondere:

- Einführung eines Verzeichnisses, in dem alle Arten aufgeführt sind, die nur noch ökologisch vermehrt verwendet werden dürfen.
- Einführung eines Datums, ab dem nur noch ökologisch vermehrte Sorten eingesetzt werden dürfen.
- Erste Vorgaben zur Züchtung von ökologischen Sorten.

In einem weiteren delegierten Rechtsakt, der die EU-Öko-Verordnungen 2018/848 sowie 2020/464 ergänzt wird, sind weitere Spezifikationen zur Verwendung ökologisch vermehrten Saatgutes zu erwarten. Der delegierte Rechtsakt befindet sich nach jetzigem Stand kurz vor der Fertigstellung (Stand Juni 2020). Darin soll den Staaten erlaubt sein eine Liste anzulegen, die Arten enthält, die nur noch ökologisch vermehrt im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Das bedeutet, dass bei diesen Arten keine konventionell vermehrten Sorten mehr zulässig sind.

Am 31.12.2035 endet nach der neuen EU-Öko-VO die Möglichkeit, in Ausnahmefällen konventionelles Saatgut zu verwenden. Ab dem 01.01.2036 darf nach der neuen EU-Öko-VO ausschließlich ökologisch vermehrtes Saatgut zum Einsatz kommen!

Schlussfolgerungen

1. Die Verwendung und der Handel mit ökologisch-vermehrtem Saatgut steigt in Deutschland kontinuierlich und hat mittlerweile ein hohes Niveau erreicht.
2. Ursache hierfür sind insbesondere die folgenden Gründe:
 - die Ausdehnung der ökologisch-bewirtschafteten Fläche;
 - die Vorgaben der EU-Öko-VO;
 - das steigende Engagement der Saatgutunternehmen, der Händler, der Züchter und der Vermehrer in diesem Bereich;
 - eine funktionierende Datenbank, die die Transparenz der verfügbaren ökologisch vermehrten Sorten sicherstellt und somit den Kontrollstellen als Grundlage dient, ob in Ausnahmefällen noch konventionell vermehrte Sorten verwendet werden dürfen;
 - begleitende Fach-Arbeitsgruppen mit allen in diesem Thema involvierten Gruppen sowie

- die kontinuierlich steigende Aufnahme von Arten in eine Liste, deren Aussaat nur noch erfolgen darf, wenn die Betriebe ökologisch vermehrtes Saatgut/Pflanzgut einsetzen.
3. Die Vorgaben des Öko-Gesetzes in der Ukraine für die Verwendung ökologisch vermehrten Saatgutes sind mit den Vorgaben der EU-Öko-VO vergleichbar. Zudem gelten für die ukrainischen Öko-Betriebe, die für den Export in die EU produzieren, die Vorgaben der EU-Öko-VO. Um den Einsatz ökologisch vermehrten Saatgutes in der Ukraine gemäß den Vorgaben der ukrainischen und EU-Öko-Verordnung kontinuierlich zu erhöhen sollte auf den zuvor dargestellten Erfahrungen in der EU und Deutschlands aufgebaut werden. Hierzu sollte überlegt werden, in der Ukraine kurz- bzw. mittelfristig insbesondere folgende Maßnahmen einzuführen:
- Etablierung einer Öko-Saatgut-Datenbank.
 - Etablierung eines Runden Tisches zum Öko-Saatgut mit Vertretern der Ökolandwirte, der Saatgutunternehmen, der Beratung, der Ökoverbände und anderen unter Leitung des zuständigen Ministeriums.
 - Praxis-Fortbildungen zur ökologischen Saatgutvermehrung.
 - Konsequente Umsetzung des Öko-Gesetzes.